

Schule Opfikon

Konzept Schulergänzende Tagesstrukturen

Abgenommen durch Schulpflege am 25.9.2025
Ersetzt das Betriebs- und Pädagogik-Konzept vom 19.5.2022
Version 2.0 In Kraft ab 16.02.26



1. Inhaltsverzeichnis	
2. Grundlagen	4
<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	4
<i>Trägerschaft, Bewilligung, Aufsicht und Beschwerdeinstanz</i>	4
<i>Konzeptuelle Grundlagen</i>	5
<i>Organisation</i>	5
<i>Module</i>	5
<i>Räumlichkeiten</i>	5
<i>Hausordnung und Leitbild</i>	5
<i>Qualitätssicherung</i>	5
3. Personal	6
<i>Betreuungsleitung</i>	6
<i>Gruppenleitung Schulergänzende Tagesstrukturen</i>	6
<i>Betreuungsassistenz (ohne formale fachliche Qualifikation)</i>	6
<i>Lernende Fachperson Betreuung Kind</i>	6
<i>Zivildienstleistende</i>	7
<i>Entschädigung von Stellvertretungen</i>	7
4. Zusammenarbeitsgefässe	7
<i>Fachgruppe Betreuungsleitung</i>	7
<i>Teamsitzungen in den Tagesstrukturen</i>	7
<i>Gruppensitzungen</i>	8
5. Leistungsmodule	8
<i>Verpflegung</i>	8
<i>Begleitung</i>	8
<i>Morgenbetreuung (07:30 – 8:15 Uhr)</i>	8
<i>Mittagstisch/Mittagsbetreuung (12:00-13:30 Uhr)</i>	8
<i>Nachmittagsbetreuung früh (13:30-15:30)</i>	9
<i>Nachmittagsbetreuung spät (15:30-18:00)</i>	9
<i>Ferienbetreuung (7:30-18:00)</i>	9
<i>Kosten</i>	10
<i>Betreuung an Weiterbildungstagen der Schule Opfikon</i>	10
<i>Schulferien und Ferienhorte</i>	10
<i>Feiertage</i>	10



6. Planungsgrundlagen	10
<i>Betreuungsschlüssel</i>	10
<i>Pensenberechnung</i>	11
7. Betrieb	11
<i>Anmeldung, Betreuungsänderung, Kündigung</i>	11
<i>Ausschluss und Wegweisung von Kindern durch Betreuungsleitung</i>	12
<i>Die Kinder erhalten folgende Verpflegung:</i>	12
<i>Körperpflege, Kleidung, Spielsachen</i>	12
<i>Krankheit, Unfall, Medikamente</i>	12
<i>Versicherung</i>	13
8. Pädagogisches Konzept	13
<i>Ausgangslage</i>	13
<i>Ziele und Werte für Kinder</i>	13
<i>Pädagogische Arbeitsweise</i>	14
<i>Zusammenarbeit</i>	14
9. Anhang: Verzeichnis der relevanten Dokumente	15
10. Glossar	16



2. Grundlagen

Das Betriebskonzept definiert übergeordnete Standards und Regelungen für alle Betreuungsbetriebe und legt fest, was die Schuleinheiten in eigener Kompetenz regeln. Detailregelungen und Prozesse der Betriebs- und Personalführung in den Betreuungseinheiten werden im Betriebshandbuch schulergänzende Tagesstrukturen festgehalten und laufend aktualisiert.

Gesetzliche Grundlagen

Das Volksschulgesetz (VSG)¹ und die Volksschulverordnung (VSV)² verpflichten die Gemeinden zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr bedarfsgerechte Betreuungsangebote bereitzustellen. Die Volksschulverordnung regelt weiter u.a. den Betreuungsschlüssel, Massnahmen zum Weg zwischen Schule und Betreuungseinrichtung sowie die Ausbildungsanforderungen an das Betreuungspersonal. Dabei sind die Gemeinden frei, das Angebot entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen auszugestalten. Die Betreuungsleistungen sind - im Gegensatz zu den meisten anderen schulischen Angeboten - kostenpflichtig.

Hortrichtlinien Kanton Zürich
Beitragsverordnung der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

4. Juni 2007
1. Januar 2022
15. Juli 2022

Trägerschaft, Bewilligung, Aufsicht und Beschwerdeinstanz

Die Stadt Opfikon sorgt basierend auf dem Versorgungs- und Finanzierungsauftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. dem Volksschulgesetz für ein bedarfsgerechtes qualitativ einwandfreies, möglichst wirtschaftliches und zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und im Schulalter (Stadt Opfikon, Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung). Trägerschaft der Schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Stadt Opfikon.

Die Tagesstrukturen Opfikon als von der Gemeinde geführte Strukturen sind nicht bewilligungspflichtig (VSG §30c). Die Aufsicht liegt bei der Stadt Opfikon und wird durch die Leitung Bildung bzw. Schulpflege wahrgenommen. Erste Beschwerdeinstanz ist die Betreuungsleitung. Falls auf dieser Stufe kein Einvernehmen erreicht wird, kann schriftlich begründet Beschwerde bei der Leitung Bildung eingereicht werden. Die Entscheidung der Leitung Bildung kann mittels Rekurs durch die Schulpflege überprüft werden.

Die Trägerschaft liegt bei der Schule Opfikon. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und schulischer Tagesbetreuung bietet beiderseits grosse Synergiemöglichkeiten. Die Betreuungsbetriebe jeder Anlage unterstehen jeweils einer Betreuungsleitung. Diese verantwortet die personellen, administrativen und finanziellen Bereiche. Zu jedem Standort gehören auch Lunchbox, Mittagstisch und Morgenbetreuung. Die Betreuungsbetriebe sind Bestandteil der Organisationsbeschriebe der einzelnen Schulanlagen. Die Standortleitung obliegt einer ausgebildeten Fachangestellten Betreuung mit Zusatzausbildung im Führungsbereich (Betreuungsleitung). Diese ist für den Betrieb und das Betreuungspersonal verantwortlich und übernimmt im Einzelnen die im Stellenbeschrieb festgehaltenen Aufgaben. Die Betreuungsleitungen unterstehen personell der Leitung Bildung. Eine Fachleitung Betreuung ist für die Koordination der Betriebe, die Schülerzuteilungen und die fachliche Zusammenarbeit zuständig. Administrative Belange sind der Sachbearbeitung Betreuung der Schulverwaltung zugeordnet.

¹ Volksschulgesetz [Volksschulgesetz \(VSG\) | Kanton Zürich](#)

² Volksschulverordnung [Volksschulverordnung \(VSV\) | Kanton Zürich](#)



Konzeptuelle Grundlagen

Die Schule Opfikon orientiert sich bezüglich Konzeption und Organisation, Personalbestand, persönlicher Eignung, Berufsausbildung und Berufserfahrung der in der Tagesstrukturen tätigen Personen, Örtlichkeiten und deren Ausstattung an den Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderhorte (VSG §30d) sowie soweit möglich an den Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen von Kibesuisse.

Organisation

In sämtlichen Schuleinheiten der Stadt Opfikon (Halden, Oberhausen, Glattpark, Mettlen, Bubenholz, Lättenwiesen) werden schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Die jeweiligen Betreuungsstandorte sind organisatorisch einer Schuleinheit zugeordnet und werden als eigenständige Betreuungsbetriebe geführt. Die Tagesstrukturen sind räumlich sowie personell in die Schuleinheiten integriert. Zwischen der Betreuungsleitung, der Schulleitung, den Lehrpersonen sowie den Betreuungspersonen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Module

An allen Standorten werden folgende Module angeboten:

- Morgenbetreuung (07:30 - 08:15)
- Mittagstisch inklusive Essen sowie Mittagstisch ohne Essen (12:00 - 13:30)
- Nachmittagsbetreuung: Nachmittag früh (13:30 - 15:30) und Nachmittag spät (15:30 - 18:00)

Ferienbetreuung an einzelnen Standorten

Räumlichkeiten

Den Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen an den einzelnen Standorten auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe geeignete Innen- und Aussenräume zur Verfügung. Die Räume ermöglichen altersgerechtes Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten und fördern Lernprozesse. Räume und Ausstattung sind zweckdienlich, pflegeleicht und sicher, bieten den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten und ermöglichen unterschiedliche Aktivitäten zur gleichen Zeit.

Die gemeinsame Nutzung der Räume von Unterricht und Betreuung (z.B. Turnhalle, Bibliothek, Werkräume) wird an den einzelnen Standorten durch die Schulleitung und Betreuungsleitung geregelt.

Bei Schulneubauten und Sanierungen werden Raumbedarf und Bedürfnisse der Tagesstrukturen in der Planung berücksichtigt.

Hausordnung und Leitbild

Die Hausordnungen der Schulanlagen sind auch für die Schulische Tagesbetreuung gültig. Daneben können für einzelne Räume spezielle Regelungen gelten. Die Leitung Bildung formuliert mit den Betreuungsleitungen ein gemeinsames Leitbild, welches auch die Werte der Schulpflege zu berücksichtigen hat.

Qualitätssicherung

Eine offene und flexible Haltung der Schule bildet die Basis dafür, dass die Tagesstrukturen laufend den sich verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden können und somit den Kindern, Erziehungsberechtigten, der Schule und der Gesellschaft von Nutzen sind.



Die Betreuungsleitenden, die Leitung Bildung wie auch die Schulpflege nehmen ihre Verantwortung im Rahmen der Führung und Begleitung der Mitarbeitenden der Schulischen Tagesbetreuung wahr. Die Verantwortlichen überprüfen die Konzepte mindestens 1x pro Legislatur auf folgende Punkte:

- Bedarfsplanung (Angebot und Nachfrage)
- Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit von Kindern und Erziehungsberechtigte
- Zufriedenheit des Personals
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen

3. Personal

Betreuungsleitung

Die Betreuungsleitung ist zuständig für die fachliche, personelle und administrative Führung der Tagesstrukturen am Standort. Sie vertritt die Perspektive der Sozialpädagogik in der Schulentwicklung am Standort und in der Schule Opfikon und wirkt mit in der Weiterentwicklung der Betreuung/Sozialpädagogik an der Schule Opfikon. Das Arbeitspensum umfasst mindestens 65%. Ab einem Pensum von 100%, kann eine Assistentin angestellt werden.

Bei Bedarf nimmt die Betreuungsleitung, in Absprache mit der Leitung Bildung, an der Schulleitungskonferenz (SLK) teil.

→ Ziele, Aufgaben und Anforderungen sind in der Stellenbeschreibung Betreuungsleitung im Einzelnen geregelt.

Gruppenleitung Schulergänzende Tagesstrukturen

Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die fachliche Betreuung und Förderung einer Kindergruppe gemäss dem pädagogischen Konzept der Tagesstrukturen Opfikon. Sie leitet die Betreuungsassistenten an, koordiniert das Betreuungsteam der Gruppe und arbeitet, wenn nötig zusammen mit den anderen Gruppenleitungen am Standort.

→ Ziele, Aufgaben und Anforderungen sind in der Stellenbeschreibung Gruppenleitung Schulergänzende Tagesstrukturen im Einzelnen geregelt.

Betreuungsassistent (ohne formale fachliche Qualifikation)

Betreuungsassistenten werden zur Entlastung bei grossen Kindergruppen, bei Ausfällen, Anlässen und im allgemeinen Betrieb z.B. am Mittagstisch eingesetzt.

→ Ziele, Aufgaben und Anforderungen sind in der Stellenbeschreibung Betreuungsassistent im Einzelnen geregelt.

Lernende Fachperson Betreuung Kind

→ Ziele, Aufgaben und Anforderungen sind im Ausbildungskonzept beschrieben.



Zivildienstleistende

Zivildienstleistende werden ähnlich wie Betreuungsassistenten zur Entlastung in den Tagesstrukturen sowie bei Bedarf für spezifische weitere Aufgaben in den Betreuungseinrichtungen eingesetzt. Die Betreuungsleitung am Standort definiert die Aufgaben der Zivildienstleistenden und hält diese schriftlich fest.

→ Stellenbeschreibung Zivildienstleistende Stadt Opfikon

Entschädigung von Stellvertretungen

Wird die Stellvertretung für eine Person in einer höher eingestuften Lohnklasse übernommen, erfolgt die Entschädigung gemäss der bestehenden Einreihung der Person, welche die Stellvertretung übernimmt.

4. Zusammenarbeitsgefässe

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen pflegen einen offenen, wohlwollenden und wertschätzenden Umgang miteinander und sind bereit, Konflikte anzusprechen und konstruktiv zu lösen. Sie setzen sich in ihrer pädagogischen Arbeit Ziele und handeln lösungsorientiert. Im Team findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den pädagogischen Aufgaben und Fragestellungen und den Werthaltungen statt. Dazu werden regelmässig gemeinsame Weiterbildungen durchgeführt.

Jede/r Mitarbeitende bringt die Bereitschaft mit, im Team und für sich selbst ihr/sein soziales und pädagogisches Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Sie/er setzt sich auch mit den dynamischen Prozessen im Team auseinander und ist sich ihrer/seiner Eigenverantwortung bewusst.

Fachgruppe Betreuungsleitung

Die Fachgruppe Betreuungsleitung dient dem fachlichen Austausch über Fragestellung der Führung, Leitung und Steuerung der Tagesstrukturen. Ziel ist die gegenseitige Beratung und eine möglichst einheitliche/abgestimmte Handhabung dieser Fragestellungen an den verschiedenen Standorten. Vorbereitung, Ablauf, Sitzungsleitung und Protokollierung der Sitzungen wird durch die Fachgruppe selbst geregelt. Teilnehmende sind alle Betreuungsleitungen eine Vertretung der Schulverwaltung und bei Bedarf die Leitung Bildung.

Teamsitzungen in den Tagesstrukturen

Zielsetzung der Teamsitzungen an den einzelnen Tagesstrukturen ist die Koordination der Zusammenarbeit und der Gestaltung des Betreuungsalltags an den einzelnen Standorten sowie der fachliche Austausch über fallspezifische Fragen in anspruchsvollen Situationen. Teilnehmende sind alle Mitarbeitenden der Betreuungseinheit. Vorbereitung, Ablauf, Sitzungsleitung und Protokollierung werden durch die Betreuungsleitung am Standort geregelt.

Je nach Themen können die Sitzungen auch nur mit den Gruppenleitungen zusammen stattfinden.



Gruppensitzungen

Zielsetzung der Gruppensitzungen ist die Koordination der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe sowie der fachliche Austausch über fallspezifische Fragen in der Betreuung. Die Sitzungen werden durch die Gruppenleitung vorbereitet, moderiert und protokolliert.

5. Leistungsmodule

Die Schule Opfikon bietet Morgenbetreuung ab 07:30 Uhr, Mittagsbetreuung (mit und ohne Verpflegung) und Nachmittagsbetreuung bis 18:00 an. Das Betreuungsangebot umfasst die pädagogische Begleitung und Betreuung mit Freizeitgestaltung und Unterstützung in schulischen Belangen. Die verschiedenen Module können entsprechend dem Bedarf frei gewählt und zusammengestellt werden. Es gibt bei der Aufnahme keine Priorisierung. Die Schulverwaltung ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Betreuungsleitungen, für jedes angemeldete Kind einen Betreuungsplatz bereit zu stellen.

Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene, kindgerechte Verpflegung geachtet.

Begleitung

Grundsätzlich soll der Weg zu den Tagesstrukturen und zur Schule von den Kindern selbstständig zurückgelegt werden. Wenn sich die Tagesstrukturen und der Kindergarten nicht auf dem gleichen Gelände befinden, werden Kindergartenkinder nach den Sommerferien während 10 Wochen auf dem Weg begleitet. Darüber hinaus kann im Einzelfall bei ausgewiesenem Bedarf und unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung eine weitergehende Begleitung durch die Betreuungsleitung bewilligt werden.

Morgenbetreuung (07:30 – 8:15 Uhr)

Pro Standort wird eine Gruppe Morgenbetreuung angeboten.

Variante A) Betreuung ab 7:30 Uhr, ohne Frühstück, nicht kostenpflichtig

Mittagstisch/Mittagsbetreuung (12:00-13:30 Uhr)

Der Mittagstisch wird mit oder ohne Essen angeboten, alle am Mittag anwesenden Kinder werden gemeinsam betreut. Grundsätzlich wird pro Standort mindestens eine Gruppenleiterin (Fachfrau Betreuung) eingesetzt. Im Sinne der ganzheitlichen Betreuung und interdisziplinären Zusammenarbeit können nach Möglichkeit auch Lehrpersonen in der Mittagsbetreuung eingesetzt werden.

Abhängig von der Kinderzahl an den einzelnen Schulstandorten wird Mittagsbetreuung in unterschiedlichen Varianten angeboten:

- Variante 1: Mittagsbetreuung in der gemischten Grossgruppe

Angebot an Standorten mit max. 47 Kindern in der Mittagsbetreuung: Kinder aus der Tagesbetreuung und Kinder, die nur am Mittagstisch teilnehmen, werden gemeinsam betreut.

1 Gruppenleiterin betreut zusammen mit einer Mithilfe eine Hortgruppe von max. 22 Kindern³.

³ Die hier genannten Kinderzahlen verstehen sich entsprechend der Gewichtung im Betreuungsschlüssel (Kindergartenkinder, ISR Kinder werden höher gewichtet) vgl. Kap. 7 Betreuungsschlüssel



Mit Unterstützung durch eine weitere Mithilfe können zusätzlich 12 Mittagstischkinder bzw. mit Unterstützung durch zwei weitere Mithilfen zusätzlich 25 Mittagstischkinder betreut werden.

- Variante 2: Mittagsbetreuung in mehreren Mittagstischgruppen

Angebot an Standorten mit mehr als 47 Kindern in der Mittagsbetreuung: Jeweils max. 22 Kinder pro Gruppe werden parallel betreut.

Reine Mittagstischgruppen werden durch Betreuungsassistenzen betreut, Hauptverantwortung trägt die Betreuungsleitung am Standort.

Gruppen von Kindern aus den Tagesstrukturen werden durch Gruppenleiterinnen und Betreuungsassistenzen geführt.

Nachmittagsbetreuung früh (13:30-15:30)

Nachmittagsbetreuung spät (15:30-18:00)

In der Nachmittagsbetreuung spät ist ein Zvieri inbegriffen.

Ferienbetreuung (7:30-18:00)

Die Schule Opfikon bietet jeweils an mindestens einem Standort während 9 Schulferienwochen ganztägige Ferienbetreuung an. Die Ferienbetreuung beinhaltet Betreuung, verschiedene Aktivitäten und Ausflüge sowie Znüni, Mittagessen und Zvieri.

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| - Herbstferien: | beide Ferienwochen |
| - Sportferien: | beide Ferienwochen |
| - Frühlingsferien: | beide Ferienwochen |
| - Sommerferien: | 1., 4. und 5. Ferienwoche |

Dasselbe ganztägige Angebot wird auch an den folgenden unterrichtsfreien Tagen während der Schulwochen angeboten:

- Knabenschiessen,
- Gründonnerstag
- Sechseläuten
- Freitag nach Auffahrt



Kosten

Modul	Zeit	Kostendeckender Maximaltarif
Morgenbetreuung	7.30 – 8.15	kostenlos,
Mittag (mit Essen)	12.00 – 13.30	kostenpflichtig, einkommensabhängig
Lunchbox (Mittag ohne Essen)	12.00 – 13.30	Kostenpflichtig, einkommensabhängig
Nachmittag früh	13.30 – 15.30	kostenpflichtig, einkommensabhängig
Nachmittag spät	15.30 – 18.00	kostenpflichtig, einkommensabhängig
Ferienhort pauschal	7.30 – 18.00	kostenpflichtig

Betreuung an Weiterbildungstagen der Schule Opfikon

Die Betreuung von 7.30 – 12.00 Uhr ist kostenlos, aber anmeldepflichtig, die Mittags- und Nachmittagsbetreuung werden gemäss Subventionsentscheid verrechnet

Schulferien und Ferienhorte

Die Stadt Opfikon stellt während ausgewählter Schulferienwochen Betreuungsangebote (Horte) zur Verfügung. In den Weihnachtsferien und in der zweiten und dritten Sommerferienwoche wird kein Hortbetrieb angeboten. Eltern, die in den Ferien einen Hortplatz benötigen, können ihr Kind direkt dafür anmelden.

Die Anzahl, der während der Ferien geöffneten Horte, richtet sich nach der effektiven Nachfrage. Ein Anspruch auf Betreuung in einem bestimmten Ferienhort besteht nicht.

In der Ferienbetreuung gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:9 da die Kindergruppen willkürlich zusammengesetzt sind.

Feiertage

An offiziellen Feiertagen des Kanton Zürich bleiben alle Betreuungsangebote geschlossen.

6. Planungsgrundlagen**Betreuungsschlüssel**

Die Schule Opfikon orientiert sich für die Berechnung des Betreuungsschlüssels am Merkblatt Tagesstrukturen – Betreuungsschlüssel des VSA (2021) und soweit möglich auch an den Empfehlungen von Kibesuisse: Grundsätzlich soll der Betreuungsschlüssel das Alter der Kinder berücksichtigen und er ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen sowie den räumlichen Gegebenheiten. Der Betreuungsschlüssel soll auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht nehmen und regelmässig überprüft und angepasst werden.



Die Betreuung erfolgt in Gruppen von maximal 22 Kindern. In jeder Gruppe muss immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein.

Sind mehr als elf Plätze belegt, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Wird vom Regelmodell von 22 Kindern pro Gruppe abgewichen, ist dieses Betreuungsverhältnis sinngemäss einzuhalten. Bei Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen werden weniger Kinder pro Betreuungsperson gerechnet.

	Gewichtung
Kinder in der Regelschule (ab 1. Klasse)	1
Kindergartenkinder (Kindergarten 1 und 2)	1.5
Kinder in der integrierten Sonderschulung (ISR)	1.5
Kinder mit anderem spezifischem Betreuungsbedarf	Spezielsituationen müssen individuell abgeklärt werden. In Absprache mit den Lehrpersonen und der Leitung Sonderpädagogik werden abweichende Gewichtungen festgelegt.

Pensenberechnung

Das Jahrespensum der Mitarbeitenden in der Betreuung umfasst

- brutto 2184 Jahresstunden
 - netto: 1870 Std. dies entspricht einer 42 Stundenwoche sowie 5 Wochen Ferien, die altersbedingen Mehrferien sind bei der Pensenberechnungen zu berücksichtigen.
- A) Festanstellung in Jahresarbeitszeit
Mehr- oder Minderzeiten sind im Rahmen der betrieblichen Planung auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt gemäss den geltenden Anstellungsbedingungen.
- B) Festanstellung, Einsatz an festgelegten Wochentagen
Mehr- oder Minderzeiten sind im Rahmen der betrieblichen Planung auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt gemäss den geltenden Anstellungsbedingungen.
- C) Anstellung im Stundenlohn, Einsatz nach Bedarf
Abrechnung nach effektiven Einsatzstunden

7. Betrieb

Anmeldung, Betreuungsänderung, Kündigung

Anmeldungen und Änderungen des Betreuungsumfanges müssen jeweils schriftlich mit dem entsprechenden Formular auf der Schulverwaltung eingereicht werden. Für alle Betreuungsmodule gilt grundsätzlich eine Anmeldepflicht. Die Vereinbarungen werden mit gegenseitiger Unterzeichnung rechtsgültig.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden Anmeldungen/Änderungen nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit oder Änderung des Arbeitsvertrags) entgegengenommen. Der Ausnahmegrund ist durch eine Zuzugsmeldung oder eine Arbeitgeberbestätigung nachzuweisen. Ein Wechsel der Wochentage sowie eine Anpassung der Anzahl gebuchter Module (Erhöhung oder Reduktion) ist auf jedes Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.



Nicht beanspruchte Angebote aufgrund individueller Abwesenheiten (z. B. Krankheit, familiäre Anlässe, Jokertage) werden nicht rückerstattet (Betreuung und Verpflegung). Ausnahme: Bei krankheitsbedingten Abwesenheiten von mehr als vier Wochen erfolgt ab der fünften Abwesenheitswoche eine Rückerstattung der Verpflegungs- und Betreuungskosten.

Persönliche Beratungen und Besichtigungen sind auf Voranmeldung möglich.

Die Betreuungsangebote stehen den Kindern mit Wohnsitz in der Schulgemeinde zur Verfügung. Weitere Aufnahmebedingungen richten sich nach festgelegten Kriterien und Ressourcen. Die STS stehen auch Eltern offen, welche nur an einzelnen Tagen pro Woche davon Gebrauch machen.

Ausschluss und Wegweisung von Kindern durch Betreuungsleitung

Bei Missachtung der Verhaltensregeln gelten bis zu einer Wegweisung folgende Schritte:

1. Schritt: Schriftliche Verwarnung
2. Schritt: Vorladung mit Androhung auf Wegweisung
3. Schritt: Wegweisung

Die Kinder erhalten folgende Verpflegung:

- **Mittagessen und Getränk**, sofern sie für die Tagesstrukturen oder den Mittagstisch angemeldet sind.
- **Getränk**, sofern sie für die Betreuung über Mittag in einer Lunch-Box angemeldet sind.
- **Zwischenverpflegung am Nachmittag**, abhängig vom gebuchten Modul (in der Ferienbetreuung zusätzlich auch am Vormittag)

Die schulergänzenden Tagesstrukturen legen grossen Wert auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden deshalb täglich frisch angeliefert. Ergänzend erhalten die Kinder, je nach Angebot, Rohkost, ungesüssten Tee sowie Wasser. Eigene Esswaren sollen (mit Ausnahme der Lunch-Box) nicht mitgebracht werden. Besondere Essgewohnheiten und Esskulturen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Essen wird in einem ruhigen Umfeld in angenehmer Atmosphäre und mit gepflegter Tischkultur eingenommen. Die Kinder entscheiden selbst, wie viel sie essen möchten. Im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion leben die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen den Kindern eine sorgsame Haltung gegenüber den Nahrungsmitteln vor.

Körperpflege, Kleidung, Spielsachen

Nach dem Mittagessen putzen sich die Kinder die Zähne.

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen.

Für Spielsachen, die in die Tagesbetreuung mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.

Krankheit, Unfall, Medikamente

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten für Krankheitsfälle Vorkehrungen zu treffen. Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts in der Tagesstruktur, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Es müssen bereits vorgängig Lösungen erarbeitet werden, wie ein krankes Kind vor Ort oder durch eine für solche Notfälle abrufbare Person betreut werden kann, bis die Erziehungsberechtigten in der Lage sind, das kranke Kind abzuholen.



Nur unter Einwilligung und Anleitung der Erziehungsberechtigten werden den Kindern Medikamente verabreicht. Dafür ist vorgängig das «Haftungsbefreiungsformular» mit der entsprechenden Eingangsinformation abzugeben und unterzeichnen zu lassen.

Versicherung

Für die Aufnahme in die Tagesstrukturen ist eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung obligatorisch. Das Kind ist durch die Erziehungsberechtigten zu versichern. Zerstört ein Kind mutwillig Dinge in den Tagesstrukturen, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt.

Den Kindern sollen keine Wertgegenstände oder Bargeld mitgegeben werden. Die Betreuungseinrichtungen haften nicht für Verlust oder Diebstahl.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und soll grundsätzlich von den Kindern selbständig bewältigt werden. Kindergartenkinder werden in einer ersten Eingewöhnungsphase nach der Morgenbetreuung sowie nach dem Kindergarten in die Tagesstrukturen begleitet. Nach einer angemessenen Zeitspanne wird erwartet, dass sie den Schulweg eigenständig zurücklegen.

8. Pädagogisches Konzept

Ausgangslage

Das Personal übernimmt die Betreuung der Kinder während der Abwesenheit der Eltern. Die Betreuungspersonen sind die direkten Kontakt- und Ansprechpersonen der Kinder, begleiten diese durch den Tag, sorgen für deren Wohlergehen und pflegen einen offenen und wohlwollenden Umgang. Regelmässige Gespräche und Sitzungen sowie spontane Besprechungen (Gesamtteam, Gruppe, Einzelpersonen) erlauben den Betreuungspersonen ein Reflektieren und Auswerten ihres pädagogischen Handelns im Alltag. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.

Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder:

- familiäre und ausserfamiliäre Erfahrungsräume
- Erwachsene, die sie ernst nehmen, verstehen und sie in ihren Anliegen unterstützen
- Erfahrungen mit anderen Kindern
- Spiel, Bewegung und Ausdrucksmöglichkeiten
- Orientierung durch verlässliche Strukturen und Beziehungen
- Erfahrungen mit und in der Natur
- Ausgewogene Ernährung

Die Betreuungspersonen fördern deshalb die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung der Tagesabläufe möglichst oft mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Ziele und Werte für Kinder

In den schulergänzende Tagesstruktur werden gegenseitige Akzeptanz, Offenheit, gewaltfreie Kommunikation, Achtsamkeit, Rücksichtnahme sowie ein Gemeinschaftsgefühl basierend auf gesellschaftlichen Werten und Normen gefördert.

Die Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit angenommen und respektiert werden und sich ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend soziale und emotionale Kompetenzen aneignen. Ihre kognitiven und motorischen Fähigkeiten gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Den Kindern soll ein Verständnis für Zusammenhänge und die Wirkung ihres eigenen Handelns nahegebracht werden.



Pädagogische Arbeitsweise

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Tagesstruktur sorgen für eine wohlwollende, entspannte und wertschätzende Atmosphäre. Sie nehmen das Kind in seiner Persönlichkeit ernst und sind empathisch. Da-durch ermöglichen sie es ihm, Vertrauen aufzubauen und sich geborgen zu fühlen. Zusätzlich vermitteln alltäglich gleichbleibende Abläufe Sicherheit.

Die Erzieherinnen achten während dem Essen auf eine angenehme Atmosphäre und pflegen die Tischkultur.

Altersdurchmischte und immer wieder wechselnde Gruppenzusammensetzungen stellen an die Kinder hohe Anforderungen. Deshalb hat das Vermitteln von Werten, Normen und Benimmregeln in allen Bereichen der schulergänzenden Tagesstruktur eine hohe Bedeutung, denn sie helfen den Kindern sich zu orientieren und sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Kinder werden in ihrer eigenen Handlungskompetenz unterstützt und gegebenenfalls korrigiert. Schimpfworte, Beleidigungen und Tätlichkeiten sind Tabu und haben Konsequenzen zur Folge.

Die Kinder wählen während ihrer Zeit in der Tagesstruktur, wenn immer möglich eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beschäftigung wie Rollen-, Gesellschafts-, Konstruktions- oder Bewegungsspiele, Malen, Lesen. Es gibt auch geführte Angebote wie Gruppenspiele, Basteln und Geschichten erzählen. An Mittwochnachmittagen, schulfreien Tagen sowie in den Ferien wird die Freizeit der Kinder abwechslungsreich und kindgerecht gestaltet.

Die Mitarbeitenden stellen den Kindern ein vielfältiges und anregendes Spiel- und Materialangebot zur Verfügung. Sie setzen einen Rahmen fest, indem die Kinder ungestört und konstruktiv spielen können und geben Impulse und Anregungen.

Um dem grossen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, wird nach Möglichkeit täglich Zeit im Freien verbracht.

Ein Gleichgewicht zwischen Betriebsamkeit und Ruhe ist wichtig. So werden die Kinder auch zu ruhigen Beschäftigungen angehalten. In einem Liegeraum haben die jüngeren die Möglichkeit nach dem Mittagessen zu schlafen oder sich zu einer anderen Zeit zurückzuziehen.

Zusammenarbeit

Information

Die Erziehungsberechtigten erhalten zur Information und Orientierung bei der Anmeldung oder zu Beginn:

- eine gegenseitig unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- ein Merkblatt des gewählten Angebotes
- die Beitragsverordnung inkl. Tarifabstufungen (auf Wunsch)
- das Betriebs- und Pädagogikkonzept inkl. Merkblätter (auf Wunsch)
- Kontakte mit Erziehungsberechtigten

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuungspersonen der STS besteht. Diese Zusammenarbeit sollte wenn immer möglich partnerschaftlich sein und unterschiedliche Lebenswelten berücksichtigen.

Je nach Bedarf können vor allem in den Horten Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen durchgeführt werden. Elternabende sowie Feste und Feiern bieten hier Möglichkeiten, Eltern kennen zu lernen, pädagogische Themen zu diskutieren oder Näheres über die Familiensituation zu erfahren. Zusätzlich können die Erziehungsberechtigten Besuchstermine vereinbaren, um einen Einblick in das alltägliche Geschehen der STS zu erhalten.



Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie oder eine bevollmächtigte Person während der Betreuungsdauer telefonisch erreichbar sind. Sie teilen die entsprechenden Telefonnummern den Betreuungspersonen mit.

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei jeder Absenz möglichst frühzeitig ab. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. Fehlen Kinder, wird nachgefragt.

Die Erziehungsberechtigten halten sich an die Anweisungen des Personals.

Kontakte mit Lehrpersonen

Die Betreuungspersonen stehen im Kontakt zu den Lehrpersonen, den zuständigen Beratungsstellen und Fachpersonen und informieren sich über die Entwicklung der Kinder. Im Bedarfsfall werden sie zur Vorbereitung von Elterngesprächen miteinbezogen. Sie können auch an solchen teilnehmen. Kinderspezifische Probleme werden direkt mit den entsprechenden Lehrpersonen oder Fachpersonen besprochen.

Die Gruppenleitungen nehmen wenn möglich an den Gesamteamsitzungen teil und bei thematischen Bezügen an den Teamsitzungen; bei Bedarf auch an Stufen- oder Jahrgangssitzungen.

9. Anhang: Verzeichnis der relevanten Dokumente

- Beitragsverordnung der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Organisationsreglement der Schule Opfikon (2022)
- Volksschulgesetz (VSG Kt. ZH),
- Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und Volksschulverordnung (VSV) (Änderung vom 21. Oktober 2020)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz Kanton Zürich (KJHG)
- Broschüre "Tagesstrukturen Allgemeine und Spezifische Vorgaben" (Volksschulamt Kt. ZH, 9.2021)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) Stand 23. Januar 2023
- Richtlinien Schulergänzende Tagesstrukturen Kibesuisse (2021)



10. Glossar

Betreuungsassistenz (BA)	Mitarbeitende in der Betreuung ohne pädagogische Qualifikation
Betreuungsleitung	Leitet die schulergänzende Tagesstrukturen in der jeweiligen Dienst Einheit.
Gruppenleitung	Mitarbeitende in der Betreuung mit pädagogischer Qualifikation und Gruppenleitungsfunktion
Mittagstisch	Bezeichnet die Mittagsbetreuung inklusive Essensangebot und die Mittagsbetreuung ohne Essensangebot (Lunch-Box).
Schulergänzende Tagesstrukturen	Ersetzt die Begriffe „Hort“ und bezeichnet die pädagogische Begleitung und Tagesbetreuung der Kinder im Rahmen der verschiedenen angebotenen Module.
Hortgruppe	Bezeichnet die Kindergruppe, die auch am Nachmittag betreut wird.

